Deutscher Bundestag

Drucksache 18/7668

18. Wahlperiode

24.02.2016

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Dr. Tobias Lindner, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomkraftwerk Cattenom sofort abschalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vier Reaktoren des französischen Atomkraftwerks Cattenom liegen nur elf Kilometer von der deutschen Grenze und weniger als 60 Kilometer von Trier und Saarbrücken entfernt. Allein im Einzugsgebiet von 30 Kilometern leben 800.000 Menschen. Im Umkreis von 75 Kilometern sind es bereits über 3 Millionen Menschen, die von einem Unfall in Cattenom direkt und unmittelbar betroffen wären.

Sachverständige und Kritiker wie Dieter Majer bemängelten bereits vor Jahren, dass die Anlage nur einen unzureichenden Überflutungs- und Erdbenschutz besitzt und Nachweise über die Auswirkungen extremen Schneefalls fehlten. Es gibt zudem erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit elektrischer Einrichtungen, von Kabelführungen, Pumpen und Wasserzuleitungen. Auch gegen den Absturz eines Flugzeugs ist die Anlage nicht ausreichend gesichert. Dabei liegt der luxemburgische Flughafen gerade einmal 22 Kilometer von der Anlage entfernt, die Flughäfen Metz-Nancy und Saarbrücken befinden sich ebenfalls in der Nähe. Die französischen AKW wurden gegen die Einwirkungen aus kleinen Zivilflugzeugen von weniger als sechs Tonnen ausgelegt. Von den benannten Flughäfen starten jedoch auch regelmäßig Flugzeuge, die deutlich mehr wiegen, darunter die Boeing 737-700 mit einem Leergewicht von etwa 38 Tonnen oder der Airbus A330-200 mit einem Leergewicht von 168 Tonnen.

Nun hat Professor Dr. Manfred Mertins – bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand über viele Jahre hinweg einer der wichtigsten Sachverständigen der Bundesregierung – im Auftrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gutachten „Risiken des grenznahen AKW Cattenom“ vorgelegt. Er kommt zu alarmierenden Ergebnissen, die nur einen Schluss zulassen: Das AKW Cattenom muss sofort abgeschaltet werden.

So gibt es Defizite bei sicherheitstechnischen Einrichtungen zur Wärmeabfuhr sowie der Notstromversorgung. Mehrere sicherheitstechnische Einrichtungen sind „vermascht“, das heißt nicht unabhängig und voneinander getrennt. Damit besteht das Risiko, dass bei einem Fehler nicht nur eine Einrichtung, sondern gleich mehrere ausfallen. Laut Professor Mertins kann für das AKW Cattenom sowohl hinsichtlich

Erdbeben als auch Überflutungen keine ausreichende Widerstandsfähigkeit bestätigt werden: Wichtige sicherheitsrelevante Einrichtungen sind nicht für seismische Einwirkungen qualifiziert, würden also ausfallen. Der Schutz gegen Einwirkungen aus einem Flugzeugabsturz ist z. B. in Bezug auf die Lagerung abgebrannter Brennelemente im Vergleich zu deutschen Anlagen geringer ausgeführt.

Eine von der französischen Atomaufsicht geforderte Nachrüstung, der sogenannte Hardened Safety Core, entlarvt das Gutachten als zweifelhafte Beruhigungspille: Nachgerüstet würde frühestens ab 2020. Zudem ist eine „Verschlimmbesserung" nicht ausgeschlossen. Denn ob die versprochene Nachrüstung aktuellen Anforderungen entspricht, ist unbelegt, und Aussagen zur Kompatibilität mit der bestehenden Anlagenauslegung sind nicht verfügbar.

Rheinland-Pfalz, das selbst in seiner Geschichte lediglich ein einziges Atomkraftwerk (Mülheim-Kärlich) für eine kurze Laufzeit von 30 Monaten am Netz hatte, ist ebenso wie das Saarland, das nie ein Atomkraftwerk besaß, dem atomaren Risiko des störanfälligen Atomkraftwerks Cattenom ausgesetzt.

Die Ergebnisse des Gutachtens lassen sich in drei zentralen Aussagen zusammenfassen:

Erstens: Cattenom erfüllt nicht die europäischen Mindestanforderungen an bestehende AKW, die auch von der französischen Atomaufsicht beschlossen wurden. Mithin wird Cattenom den in Frankreich geltenden Regeln nicht gerecht.

Zweitens: Die Beherrschbarkeit von Kernschmelzunfällen ist nicht nachgewiesen. Cattenom hat derart viele und gravierende Defizite, dass eine ausreichend zuverlässige Störfallsicherheit nicht gegeben ist. Stünde die Anlage auf der deutschen Seite der Grenze – sie müsste sofort stillgelegt werden.

Drittens: Ließe sich Cattenom auch durch noch so aufwändige Nachrüstungen nicht auf den Stand von Wissenschaft und Technik bringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit Frankreich bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung des grenznahen, besonders anfälligen und alten Atomkraftwerks Cattenom aufzunehmen,

2. die Abschaltforderungen aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der luxemburgischen Regierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Berlin, den 23. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333